

Abschließend wird festgehalten, dass die übermittelten Unterlagen, die uns von dem Fachamt zur Verfügung gestellt wurden, nachvollziehbar sind, und sich aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Unterlagen ergeben haben.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag

der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Dr. Günter Riegler

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Elisabeth Rücker

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 26. Februar 2007, 26. März 2007 und am 23. April 2007.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker



GZ.: StRH – 4179/2005
Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke

Graz, 23. April 2007

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gemäß § 11 Abs 3 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung

Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke

Der **Kontrollausschuss** hat den gegenständlichen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 26. Februar 2007, 26. März 2007 und am 23. April 2007 eingehend **beraten**.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche Berichtsteile betreffend den Bericht Geh- und Radwegunterführung Keplerbrücke wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker

